

# Amts = Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 23.

Marienwerder, den 4. Juni

1890.

Die Nummer 16 des Reichs = Gesetzblatts enthält unter

Nr. 1900 die Bekanntmachung, betreffend die Uebergangsabgabe für geschrotetes Malz und die Steuer-rückvergütung für ausgeführtes Bier in Bayern. Vom 29. Mai 1890.

Die Nummer 22 der Gesetz = Sammlung enthält unter

Nr. 9390 den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Mai 1890, betreffend den Bau und Betrieb der in dem Gesetz vom 10. Mai 1890 vorgesehenen neuen Eisenbahnlينien.

### Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-gesetzes vom 21. Oktober 1878.

#### 1) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nichtperiodische Druckschrift: „Sozialdemokratische Bibliothek. XXX. London. German Cooperative Publishing Co. 1890“ nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landes-Polizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 21. Mai 1890.

Der Königliche Polizei-Präsident.  
Freiherr von Richthofen.

#### 2) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Druckschrift: „Nach zehn Jahren. Material und Glossen zur Geschichte des Sozialistengesetzes. II. Die Opfer des Sozialistengesetzes. London. German Cooperative Publishing Co. 1890“ nach § 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landes-Polizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 29. Mai 1890.

Der Königliche Polizei-Präsident.  
Freiherr von Richthofen.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

#### 3) Abänderungen der Postordnung vom 8. März 1879.

Auf Grund der Vorschrift im § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird mit Zustimmung des Bundesraths

Ausgegeben in Marienwerder am 5. Juni 1890.

die Postordnung vom 8. März 1879 bezüglich des Tarifs für Nachnahmesendungen wie folgt abgeändert:

Im § 18 erhält der Absatz I folgende Fassung: Postnahmen sind im Betrage bis zu vierhundert Mark einschließlich bei Briefen und Paketen zulässig. Ebenda sind im Absatz V die Worte „ohne Abzug übermitteln“ zu streichen und an deren Stelle nachzutragen:

nach Abzug der Geldübermittlungsgebühr zugesandt.

Die folgenden Absätze VII und VIII sind zu streichen. Dafür ist zu setzen:

VII Für Nachnahmesendungen kommen an Porto und Gebühren zur Erhebung:

1. Das Porto für Briefe und Pakete ohne Nachnahme.

Falls eine Werthangabe oder Einschreibung stattgefunden hat, tritt dem Porto die Versicherungsgebühr bezw. Einschreibgebühr hinzu.

2. Eine Vorzeigegebühr von 10 Pf.

3. Die Gebühren für Uebermittlung des eingezogenen Betrages an den Absender, und zwar:

bis 5 Mark . . . . .	10 Pf.
über 5    " 100   " . . . . .	20   "
" 100   " 200   " . . . . .	30   "
" 200   " 400   " . . . . .	40   "

VIII Die Vorzeigegebühr wird zugleich mit dem Porto erhoben und ist auch dann zu entrichten, wenn die Sendung nicht eingelöst wird.

Vorstehende Abänderungen treten mit dem 1. Juni 1890 in Kraft.

Berlin W., den 30. April 1890.

Der Reichskanzler.  
von Caprivi.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden zc.

#### 4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers Hermann Marquardt in Neberitz zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neberitz, Kreises Dt. Krone, an Stelle des Rentners Heinrich Meyer in Neberitz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. Mai 1890.

Der Oberpräsident.



**5) Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Tolzdorf zu Döringsdorf zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Jacobsdorf, Kreises Ronitz, an Stelle des verzogenen Brennmeisters Wilhelm Lemke in Jacobsdorf zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. Mai 1890.  
Der Oberpräsident.

**6) Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:

1. des Lehrers Klatt zu Granau zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr. Paglau, Kreises Ronitz, an Stelle des Rittergutsbesitzers und Gutsvorstehers Borrnann in Gr. Paglau und
2. des Gemeinde-Vorstehers Albert Fedtke zu Richnau zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr. Paglau, Kreises Ronitz, an Stelle des Rechnungsführers Lichtenstein in Gr. Paglau zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. Mai 1890.  
Der Ober-Präsident.

**7) Bekanntmachung.**

Auf Anordnung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten soll zur Beseitigung der erheblichen Uebelstände, welche sich für die Staatsbauverwaltung aus der großen Verschiedenheit in den Abmessungen der glatten Dachsteine (sogen. Viberichwänze) ergeben haben, fortab ein Normalformat, und zwar

die Länge von	365	mm
„ Breite „	155	„
„ Stärke „	12	„

eingeführt werden.

Die zulässige Abweichung von der Länge und Breite darf höchstens 5 mm und von der Stärke höchstens 3 mm betragen.

Dieses Normalformat soll vom 1. Juli 1891 ab bei allen Staatsbauten den Entwürfen, Kostenanschlägen und Ausführungen zu Grunde gelegt werden.

Diese Anordnung bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Marienwerder, den 20. Mai 1890.  
Der Regierungs-Präsident.

**8)** Dieser Numer des Amtsblatts ist ein Druck-Exemplar des Anhangs II der neuen Statuten des „Janus“, Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien, nebst der ministeriellen Genehmigungs-Urkunde beigelegt und wird darauf unter Bezugnahme auf die der Nummer 51 des Amtsblatts pro 1887 angeschlossene Concessions-Urkunde nebst Statuten der genannten Anstalt, sowie auf den zu Amtsblatt Nr. 10 pro 1889 beigelegten Statuten-Anhang hierdurch hingewiesen.

Marienwerder, den 30. Mai 1890.  
Der Regierungs-Präsident.

**9)** Der für den Scheerenschleifer Karl Thiele zu Christburg, im Kreise Stuhm, für das Kalenderjahr 1890 zum Betriebe des Gewerbes als Scheerenschleifer im Umherziehen unter Benutzung eines Handkarrens ausgefertigte Wandergewerbeschein Nr. 641 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 22. Mai 1890.

Königliche Regierung,  
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

**10) Bekanntmachung.**

Dem im Stadtbezirk Schneidemühl, Kreis Kolmar i/P., an der Chaussee nach Jastrow belegenen, im Besiße des Gastwirths Ferdinand Nüings befindlichen Restaurant ist der Name

„Schweizerhaus“

mit Zustimmung des gegenwärtigen Besitzers beigelegt worden.

Dasselbe verbleibt im Kommunalverbande der Stadt Schneidemühl.

Bromberg, den 14. Mai 1890.

Der Regierungs-Präsident.

**11)** Die neu begründete, mit einem Gehalte von 600 Mark verbundene Kreissthierarzstelle des Kreises Schubin mit dem Amtswohnsiße in der gleichnamigen Kreisstadt soll sogleich besetzt werden.

Dem anzustellenden Kreissthierarzte wird aus Kreis-kommunalfonds ein jährlicher Zuschuß von 1000 Mark, vorläufig auf die Dauer von 2 Jahren, gewährt werden.

Auch dürfte dem betreffenden Veterinär die Ueberwachung und Kontrolle des öffentlichen Schlachthauses in Schubin, dessen Errichtung beabsichtigt wird, übertragen werden.

Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei mir melden.

Bromberg, den 17. Mai 1890.

Der Regierungs-Präsident.

**12) Bekanntmachung.**

Die mit einem Einkommen von jährlich 900 Mk. dotirte Kreiswundarztstelle des Kreises Pilskalen mit dem Amtswohnsiße in Lasdehnen ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt.

Qualificirte Bewerber wollen ihre Bewerbungs-Gesuche unter Beifügung der Zeugnisse binnen 4 Wochen an mich einreichen.

Gumbinnen, den 29. Mai 1890.

Der Regierungs-Präsident.

**13) Bekanntmachung.**

Bei der Postagentur in Riederitz wird am 2. Juni der Telegraphenbetrieb eingerichtet.

Bromberg, den 24. Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Wehlach.



**14) Bekanntmachung.**

Bei der Postagentur in Dittnow wird am 2. Juni der Telegraphenbetrieb eingerichtet.

Bromberg, den 27. Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Wehlack.

**15) Bekanntmachung.**

Am 1. Juni tritt in dem bisher zum Landbestellbezirke der Postagentur in Groß Wöllwitz gehörigen Orte Zempelkowo eine Postagentur in Wirksamkeit.

Ihre Postverbindung erhält dieselbe durch eine täglich einmal zwischen Sossnow und Zempelburg verkehrende fahrende Botenpost:

aus Zempelburg	8 <sup>50</sup>	B.
in Zempelkowo	10 <sup>0/8</sup>	B.
in Dbodowo	□ 10 <sup>40</sup>	B.
in Sossnow	11 <sup>20</sup>	B.
aus Sossnow	5 <sup>45</sup>	N.
in Dbodowo	□ 6 <sup>15</sup>	N.
in Zempelkowo	6 <sup>50/11</sup>	N.
in Zempelburg	8 <sup>15</sup>	N.

Dem Landbestellbezirk der Postagentur in Zempelkowo sind folgende Ortschaften zugetheilt:

bisherige Bestellungs-  
Postanstalt:

Komierowo, D. u. Ng.	} Zempelburg
Waldowke, D. u. G.	
Meyenthal, G.	} Groß Wöllwitz
Zempelkowo, G.	
Gioffel, M.	} Groß Klonia
Dbodowo, D. u. Kol.	
Sichfelde, Kol.	
Dziedno, D.	Montowarst

Bromberg, den 27. Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Wehlack.

**16) Bekanntmachung.**

Im Ober-Postdirektionsbezirk Danzig werden mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphenanstalten eröffnet:

am 2. Juni: in Morroschin, Kr. Pr. Stargard, und in Gremboczyn, Kreis Thorn,

am 11. Juni: in Papau, Kreis Thorn.

Danzig, den 29. Mai 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.  
In Vertretung: Heyse.

**17) Bekanntmachung.**

In den Bedingungen für einmonatliche Frachtkundung tritt für die Frachtkundungsnehmer eine Geschäftserleichterung dahin ein, daß für die Zukunft die Zahlung der gestundeten Beträge erst bei einer monatlichen Kredithöhe von mehr als 3000 Mt. ausschließlich bei der Betriebsklasse (bzw. der Hauptklasse) zu erfolgen hat. Auch wird zugelassen, daß Inhaber

von Bank-Girokonten die Ausgleichung ihres Monats-saldos durch Bankvermittlung (an Stelle der Baarzahlung) ohne Rücksicht auf die Höhe der Stundungssumme bewirken können.

Bromberg, den 21. Mai 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**18)** Am 1. Juni d. J. erscheint eine neue Ausgabe des Ostdeutschen Eisenbahn-Kursbuchs, enthaltend die Sommer-Fahrpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund-Berlin-Dresden, sowie Auszüge der Fahrpläne der anschließenden Bahnen von Mittel-Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Rußland, auch Post- und Dampfschiffs-Verbindungen, Angaben über Rundreise- und Sommerkarten u. s. w.

Das Kursbuch ist auf allen Stationen des vorbezeichneten Bezirks an der Fahrkarten-Ausgabestelle, bei den Bahnhofsbuchhändlern, sowie in Marienwerder in der Buchhandlung von R. Kanter, in Flatow in der Buchhandlung von R. G. Brandt, in Graudenz in der Köthe'schen Buchhandlung (Paul Schubert) zum Preise von 50 Pfennig zu beziehen.

Bromberg, den 27. Mai 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**19)** Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat dem Aichungsamt zu Danzig die Befugniß zur Beglaubigung nicht aichfähiger Fischtransportgefäße erteilt.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen für Sendungen in so beglaubigten Gefäßen gewisse Begünstigungen gewähren.

Königsberg, den 20. Mai 1890.

Der Königliche Aichungs-Inspector  
für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

**20) Bekanntmachung.**

Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis Ausschusses des hiesigen Kreises vom 22. v. Mts. sind die bisher zur königlichen Oberförsterei Dsche gehörigen Parzellen, nämlich die im Grundbuche von Dsche (Oberförsterei) Band X Blatt 342 verzeichneten Parzellen von 11,0234 ha Größe aus dem Gutsbezirke Dsche (Oberförsterei) ausgeschieden und in den Gutsbezirk der königlichen Oberförsterei Bilkowshelde übergegangen.

Schweh, den 21. Mai 1890.

Namens des Kreis-Ausschusses.  
Der Vorsitzende.

**21)** Am 11., 14. und 17. Juni d. Js. werden zur Erleichterung des Besuchs der in Berlin stattfindenden ersten allgemeinen Deutschen Pferde-Ausstellung ermäßigte Sonder-Rückfahrkarten für die II. und III. Wagenklasse von den unten genannten Stationen zu den daneben stehenden Preisen nach Berlin ausgegeben. Die Gültigkeitsdauer derselben währt um 4 Tage länger als diejenige der gewöhnlichen Rückfahrkarten nach Berlin.



	II. Kl.	III. Kl.		II. Kl.	III. Kl.		II. Kl.	III. Kl.
	M.	M.		M.	M.		M.	M.
Allenstein	38,3	27,3	Heiligenbeil	38,1	27,2	Neustadt i/Westpr.	32,2	23,0
Altfelde	32,2	23,0	Hohenstein i/Westpr.	31,0	22,1	Osternode i/Ostpr.	35,5	25,4
Bischofswerder	32,3	23,1	Jablonowo	30,9	22,1	Praust	31,7	22,6
Braunsberg	37,3	26,6	Inowrazlaw	25,6	18,3	Pr. Holland	35,0	25,0
Briesen i/Westpr.	29,9	21,4	Insterburg	47,9	34,2	Prust	25,5	18,2
Bromberg	23,6	16,9	Johannisburg	45,4	32,4	Schlawa	24,2	17,3
Cöslin	21,4	15,3	Judtschen	48,9	34,9	Schönsee	29,0	20,7
Colberg	22,2	15,8	Klahrheim	25,0	17,9	Soldau	36,4	26,0
Culm	30,9	22,1	Königsbg.i/Pr.Ostbhf.	41,6	29,7	Stallupönen	51,5	36,8
Culmsee	28,7	20,5	König	23,4	16,7	Stolp	26,1	18,6
Danzig lege Thor	32,4	23,1	Kornatowo	29,7	21,2	Strasburg i/Westpr.	32,6	23,3
Danzig hohe Thor	32,4	23,1	Korschen	43,0	30,7	Stuhm	32,4	23,1
Darlehmen	50,2	35,9	Labiau	45,1	32,2	Subtau	31,1	22,2
Di. Eylau	33,4	23,9	Lastowik	27,3	19,5	Szillen	50,3	35,9
Dirschau	30,2	21,6	Lauenburg i/Pmm.	29,7	21,2	Taplau	44,6	31,8
Elbing	33,4	23,9	Lyck	49,3	35,2	Terespöl	26,5	18,9
Gnesen	21,7	15,5	Malbeuten	36,2	25,9	Thorn Spthbf.	27,1	19,4
Goldap	51,7	36,9	Marggrabowa	54,3	38,8	Thorn Stadt	27,3	19,5
Graudenz	28,8	20,6	Marienburg	31,4	22,4	Tiegenhof	32,5	23,2
Grünheide	49,5	35,3	Marienwerder	34,1	24,4	Tilsit	51,7	36,9
Grunau	32,7	23,4	Melno	32,1	22,9	Trafshnen	50,7	36,2
Gruppe	28,2	20,1	Memel	58,1	41,5	Tuchel	25,2	18,0
Gumbinnen	49,7	35,5	Mohrungen	37,1	26,5	Wehlau	45,3	32,3
			Morroschin	30,4	21,7			

25 kg Gepäc-Freigewicht. Berechtigung zur Benutzung aller Personen- und Schnellzüge. Fahrunterbrechung auf der Hinreise nach Berlin nicht gestattet.

Beförderung von Kinder wie im gewöhnlichen Verkehre.

Näheres ist aus den auf den obengenannten Stationen aushängenden Bekanntmachungen zu ersehen.

Bromberg, den 22. Mai 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**22) Bekanntmachung.**

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 29. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden.

Littr. A. à 3000 Mf. 83 Stück Nr. 338. 371. 665.

1211.	1218.	1310.	1316.	1329.	1936.
2604.	2670.	2755.	2895.	3149.	3646.
3776.	3886.	4188.	4427.	4482.	4510.
4595.	4703.	4752.	4825.	4851.	5008.
5146.	5354.	5390.	5500.	5564.	5617.
5957.	6502.	6585.	6605.	6847.	6860.
7002.	7146.	7178.	7197.	7335.	7359.
7388.	7586.	7598.	7638.	7852.	7978.
7979.	8152.	8595.	8609.	8813.	8840.
8887.	8933.	9084.	9203.	9216.	9369.
9460.	9699.	9979.	10004.	10019.	
10121.	10281.	10322.	10350.	10384.	
10906.	10944.	11338.	11444.	11560.	
11767.	11932.	12012.	12074.	12272.	

Littr. B. à 1500 Mf. 25 Stück Nr. 166. 983. 1001.

1305.	1624.	1789.	1809.	2114.	2232.
2390.	2588.	2649.	2941.	3191.	3234.
3239.	3340.	3490.	3556.	3615.	3680.
3701.	3822.	3856.	3868.		

Littr. C. à 300 Mf. 114 Stück Nr. 300. 732. 752.

820.	1459.	1503.	1836.	1934.	2261.
2314.	2449.	2469.	3088.	3722.	4274.
4578.	4809.	4928.	5146.	5542.	5860.
5872.	5873.	5940.	6082.	6155.	6630.
6661.	6735.	7226.	7986.	8078.	8206.
8261.	8540.	8568.	8907.	8935.	9065.
9148.	9173.	9176.	9310.	9508.	9932.
10267.	10301.	10380.	10440.	10574.	
10777.	10807.	10955.	10970.	11007.	
11448.	11726.	11753.	11941.	12095.	
12230.	12244.	12284.	12347.	12446.	
12503.	12692.	12841.	12865.	12912.	
12938.	13095.	13102.	13191.	13301.	
13620.	13806.	14777.	14783.	14829.	
14882.	14950.	15049.	15074.	15109.	
15293.	15322.	15594.	15770.	15944.	
15979.	16221.	16236.	16341.	16451.	
16704.	16735.	17022.	17138.	17163.	
17254.	17346.	17441.	17453.	17485.	
17508.	17603.	17605.	17911.	18151.	
18431.	18459.	18573.	18621.		

Littr. D. à 75 Mf. 96 Stück Nr. 385. 542. 625.

722.	945.	1072.	2350.	2688.	3382.
3794.	3864.	3983.	4174.	4208.	4248.



4400. 4493. 4846. 4942. 5460. 5711.  
 5759. 5767. 5779. 5795. 6242. 6489.  
 6574. 6600. 6737. 6992. 7269. 7740.  
 7785. 7931. 8110. 8134. 8961. 9302.  
 9382. 9396. 9425. 9545. 9581. 10004.  
 10006. 10103. 10293. 10363. 10899.  
 10953. 10990. 11257. 11288. 11432.  
 11435. 11489. 11510. 11746. 11797.  
 11829. 11961. 11963. 12035. 12046.  
 12156. 12312. 12412. 12629. 12646.  
 12675. 12775. 12789. 12881. 13087.  
 13136. 13207. 13219. 13253. 13302.  
 13613. 13662. 13729. 13733. 13870.  
 13904. 13977. 14154. 14513. 14611.  
 14653. 14684. 14687. 14888. 15074.  
 15172.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in cours-fähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Talons den Kennwerth von unserer Kasse hieselbst, Poststraße Nr. 15 a vom 1. Oktober 1890 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldebetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. Oktober 1890 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf.

Gleichzeitig werden die Inhaber der nachfolgenden, bereits früher ausgelosten, seit zwei Jahren rückständigen und nicht mehr verzinslichen Rentenbriefe aus den Fälligkeitsterminen:

Den 1. April 1883: Littr. C. à 300 Mf. Nr. 2452.  
 5816.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 410.

Den 1. Oktober 1883: Littr. D. à 75 Mf. Nr. 4102.  
 5311. 8008.

Den 1. April 1884: Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 4216.

Littr. B. à 1500 Mf. Nr. 2952.

Littr. C. à 300 Mf. Nr. 5344.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 9279.  
 9620.

Den 1. Oktober 1884: Littr. C. à 300 Mf. Nr. 9868

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 1885.  
 3757. 5785.

Den 1. April 1885: Littr. B. à 1500 Mf. Nr. 377.

Littr. C. à 300 Mf. Nr. 1262.  
 9022. 12410.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 2305.  
 2902. 3252. 3843. 11849.

Den 1. Oktober 1885: Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 6909.  
 7829.

Littr. B. à 1500 Mf. Nr. 3085.

Littr. C. à 300 Mf. Nr. 5189.  
 5482. 7105. 13120. 13121.  
 13937.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 3767.  
 5310. 8030. 8749.

Den 1. April 1886: Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 8584.  
 10566. 11122.

Littr. B. à 1500 Mf. Nr. 1957.

Littr. C. à 300 Mf. Nr. 545.  
 744. 2275. 6320. 6429.  
 7034. 7796. 12616.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 9145.  
 9905. 10537. 10868.

Den 1. Oktober 1886: Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 1558.  
 5593. 7455.

Littr. C. à 300 Mf. Nr. 1641.  
 1674. 1761. 2598. 5368.  
 15638.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 2533.  
 10905. 11639.

Den 1. April 1887: Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 3035.

Littr. B. à 1500 Mf. Nr. 1768.

Littr. C. à 300 Mf. Nr. 1422.  
 2952. 3521. 5306. 5791.  
 8951. 9014. 12979.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 191.  
 5124. 5184. 7340.

Den 1. Oktober 1887: Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 2290.  
 5661. 6978. 9612. 11519.  
 11766.

Littr. B. à 1500 Mf. Nr. 3613.

Littr. C. à 300 Mf. Nr. 724.  
 4340. 5030. 6187. 7506.  
 7806. 8338. 9204. 9458.  
 9642. 9880. 11540. 11550.  
 11858. 12077. 15728.  
 17040.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 1381.  
 2311. 2325. 3288. 3671.  
 3704. 5036. 5789. 6217.  
 6733. 6802. 9075. 9086.  
 9294. 10277. 11314. 13256.

Den 1. April 1888: Littr. A. à 3000 Mf. Nr. 482.  
 10812.

Littr. B. à 1500 Mf. Nr. 2229.  
 3711.

Littr. C. à 300 Mf. Nr. 5740  
 6043. 6261. 6439. 6718.  
 7017. 8034. 11585. 13808.  
 16001. 16892.

Littr. D. à 75 Mf. Nr. 184.  
 1122. 4884. 4950. 8940.  
 8982. 10349. 12160. 12460.  
 12484. 13249.



wiederholt aufgefordert, den Nennwerth derselben nach Abzug des Betrages der inzwischen eingelösten, nicht mehr fälligen Coupons zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes und künftiger Verjährung von unserer Kasse unverzüglich in Empfang zu nehmen.

Die Verjährung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. O. binnen 10 Jahren ein.

**Verjährt:**

Littr. C. Nr. 2682 über 300 Ml.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der Redaction des Königlich Preussischen Staatsanzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verloosungs-Tabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaction für 25 Pf. käuflich.

Königsberg in Pr., den 10. Mai 1890.

Königliche Direction der Rentenbank  
für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

**23) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Alois Stefan, Schuhmacher, 27 Jahre alt, geb. und ortsangehörig zu Judenburg, Steiermark, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ludwigshafen a. Rh., vom 18. März d. J.
2. Wenzel Löffler, Weber und Handarbeiter, geboren im Jahre 1847 zu Niederlichtenwald, Bezirk Gabel, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, von der Königlich sächsischen Kreisauptmannschaft Dresden, vom 24. Februar d. J.
3. Thomas Kaplan, Musiker, geb. am 21. Dezember 1843 zu Frauenberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich hessischen Kreisamt Mainz, vom 27. März d. J.
4. Johann Ernst Blum, Müllergeselle, geboren am 5. Januar 1859 zu Wien, Oesterreich, wohnhaft zuletzt in Hamburg, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Chef der Polizei in Hamburg, vom 8. März d. J.
5. Gutsippe Christini, Metzger, geboren am 15. November 1567 zu Rivole, Bezirk Verona, Italien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 28. März d. J.
6. Franz Jarosch, Arbeiter, 28 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Kaskhawa, Bezirk Kralau, Galizien, wegen Landstreichens und Fälschung von Legitimationspapieren, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Oppeln, vom 17. März d. J.
7. Jakob Vogler, Arbeiter, geb. im Jahre 1852 zu Kralau, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Bromberg, vom 3. April d. J.

8. Sybren Andela, Bildhauer, geboren am 8. März 1851 zu Bolsward, Niederlande, ortsangehörig zu Bronbeck bei Arnhem, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Minden, vom 18. Februar d. J.
9. Johann Wittmann, Brauergeselle, geboren am 15. Juni 1838 zu Allichtenwarth, Bezirk Mistelbach, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Straubing, vom 14. März d. J.
10. Viktor Em. Palecek, Gärtner, 30 Jahre alt, geboren zu Brünn, Mähren, ortsangehörig zu Korna, Bezirk Neustadt, ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ludwigshafen a. Rh., vom 20. März d. J.
11. Mathias Smaha, Bindergeselle, geb. im Jahre 1846 zu Vacovech, Bezirk Glattau, Böhmen, ortsangehörig zu Egen, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Viechtach, vom 20. März d. J.
12. Johann Strachota, Gärtner, geboren am 9. Mai 1836 zu Darkau, Bezirk Freistadt, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und falscher Namensangabe, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Laufen, vom 22. März d. J.
13. Franz Mayer, Müller und Tagelöhner, geb. am 6. März 1862 zu Salzburg, Oesterreich, ortsangehörig zu Seewalchen, Bezirk Voedlabruck, ebendasselbst, wegen Landstreichens, Führung falscher Legitimationspapiere und falscher Namensangabe, von der Königl. Polizeidirection zu München, Bayern, vom 24. März d. J.
14. Louis Ganzfried, Handelsmann, geboren am 20. Mai 1850 zu Ungvar, Komitat Ung, Ungarn, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königl. Polizeidirection zu München, Bayern, vom 28. März d. J.
15. Maria Woesl, ledige Tagelöhnerin, geboren im Jahre 1860 zu Aigen, Bezirk Rohrbach, Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Erding, vom 31. März d. J.
16. Johann Mandelicek, Glasarbeiter, 41 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Skovice, Bezirk Pisek, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Eggenfelden, vom 3. April d. J.
17. Josef Goll, Müllergeselle, geboren am 14. April 1851 zu Bititsch, Bezirk Königinhof, Böhmen, ortsangehörig zu Haag-Obergrund, ebendasselbst, wegen Widerstandes, Beamtenbeleidigung, Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreisauptmannschaft Bauzen, vom 31. Dezember v. J.
18. Franz Tschermazed, Weber, 46 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Budapest, Ungarn, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium,



Departement des Innern zu Oldenburg, vom 7. März d. J.

19. Eddie (Eduard) Simpson, Schneider, geboren am 20. August 1870 zu Liverpool, England, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Meh, vom 29. März d. J.
20. Josef Stoffel, Schneider, geb. am 23. November 1857 zu Wassersuppen, Bezirk Laus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Meh, vom 31. März d. J.
21. Die Eheleute
  - a. Anton Popuz, 48 Jahre alt, geboren zu Altdorf, Bezirk Ostrau, Mähren, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Dppeln, vom 31. März d. J.
  - b. Barbara Popuz, 50 Jahre alt, geboren zu Altdorf, ohne Wohnsitz, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Dppeln, vom 31. März d. J.
22. Josef Machauf, Handelsmann, geboren im Jahre 1811 zu Krakau, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Dppeln, vom 3. April d. J.
23. Israel Leib Krieger, Handelsmann, geboren im Jahre 1853 zu Krakau, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Dppeln, vom 3. April d. J.
24. Johann Lendel, Schlächter, geboren am 25. September 1862 zu Gaudensdorf bei Wien, Oesterreich, ortsangehörig zu Klein-Wilfersdorf, Bezirk Korneuburg, ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Schleswig, vom 11. April d. J.
25. Johann Friedrich Mechler, Schmiedegeselle, geb. am 13. März 1854 zu Kirchzell, Bayern, ortsangehörig zu Harderwyl, Niederlande, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 14. April d. J.
26. Rudolf Johann Schär, Tagelöhner, geboren am 6. Mai 1870 zu Rapperswyl, Kanton Bern, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, vom 15. April d. J.
27. Alois Bertmann, Arbeiter, geboren im Oktober 1855 zu Sarnthal, Bezirk Bozen, Tirol, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Pfaarkirchen, vom 3. April d. J.

28. Anton Bauhof, Kammler, geb. am 13. März 1858 zu Stoderau, Bezirk Korneuburg, Oesterreich, ortsangehörig zu Neuhaus, Böhmen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ebersberg, vom 5. April d. J.

29. Adalbert Formanek, Maurer und Schieferdecker, geboren am 23. April 1858 zu Budweis, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfall, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Erding, vom 8. April d. J.

### 21) Personal-Chronik.

Dem Forstauffseher Rose bisher in der Oberförsterei Jammi ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionierung des Försters Erner erledigte Stelle zu Boggusch in der Oberförsterei Jammi vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Liebert bisher in der Oberförsterei Schönthal ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionierung des Försters Lindemann erledigte Stelle zu Dlugimost in der Oberförsterei Ruda vom 1. Juli d. J. definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Hayner bisher in der Oberförsterei Lautenburg ist unter Ernennung zum Förster die durch Pensionierung des Försters Zimmermann erledigte Stelle zu Kienheide in der Oberförsterei Lautenburg vom 1. Juli d. J. ab definitiv übertragen.

Die Ersatzwahl des Rechtsanwaltes Johannes Enz zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Neuenburg ist bestätigt.

Die Ersatzwahl des Apothekers Louis Kubisch zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Schloppe ist bestätigt.

Der Rittergutsbesitzer Richardt in Schadenhof ist nach abgelaufener Amtsperiode wiederum zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Krottoschin, Kreises Löbau, ernannt.

Die Wiederwahl der Stadträthe der Stadt Graudenz Wilhelm Spänke und Julius Gabel, auf eine weitere Wahlperiode, ist bestätigt.

Der Beigeordnete Döring in Pr. Friedland ist zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Pr. Friedland ernannt worden.

Der Revierförster Richter zu Neulinum ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Damerau, Kreis Culm, ernannt.

Der Rittergutsbesitzer Hilscher in Kundewiese ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Kundewiese, Kreis Marienwerder und der Glashüttendirektor Fiebig in Keilhof zum Stellvertreter desselben ernannt.

Die Lokalaufsicht über die katholischen Schulen zu Jezewo, Jaszcz und Fünfmorgen ist dem Pfarrer Dr. Rosentreter in Jezewo übertragen, und die Kreis-schulinspektoren Treichel in Schwetz und Engellen in Neuenburg sind von diesem Amte entbunden worden.

(Hierzu eine Extra-Beilage und der Döffentliche Anzeiger Nr. 23.)







# Extra-Beilage zum Amtsblatt.

Ministerium des Innern.



Stempelmarke.

Dem eingehesetzten, in Folge der Beschlüsse der General-Versammlung vom 16. Mai 1889 aufgestellten, Seitens des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Ministeriums des Innern unter dem 17. Januar d. Js. genehmigten

## Anhang II

zu den neuen Statuten des

## „Janus“

Wechselseitige Lebensversicherungs-Anstalt in Wien

wird die unter Nr. 1 der Concession zum Geschäftsbetriebe in Preußen vom 21. September 1887 vorbehaltene Genehmigung hierdurch erteilt.

Berlin, den 19. März 1890.

(L. S.)

Der Königlich Preussische Minister des Innern.

Im Auftrage.

19. Lodemann.

Genehmigungs-Urkunde.

L. A. 2685.



# Anhang II

## zu den Neuen Statuten des

### „Janus“

#### Wechselseitige Lebensversicherung-Anstalt in Wien,

womit einzelne Bestimmungen der §§. 12, 16, 60 und 63 abgeändert werden:

##### § 12. Reservefond.

Die nachstehende Bestimmung des 3. Absatzes:

„Aus dem Reservefonde kann ferner bei einem Bonus-Rückgange, der voraussichtlich kein andauernder ist, die Ergänzung des Bonus auf die Höhe seines zehnjährigen Durchschnittes in dem Falle erfolgen (§ 16), als dadurch der Antheil der betreffenden Abtheilung an dem Reservefonde nicht unter die Hälfte des Standes dieser Abtheilung zur Zeit der Genehmigung dieser Statuten herabsinkt“  
tritt außer Kraft.

##### § 16.

#### Auftheilung der Betriebs-Netto-Überschüsse und Betriebs-Abgänge. Bonus-Ausfolgung.

Im ersten Theile dieses Paragraphen mit der Aufschrift:

##### „A. Auftheilung“

tritt die Bestimmung des 4. Absatzes:

„In Fällen, in welchen die Brutto-Rücklässe zeitweilig unter denselben Percentual-Betrag sinken, welcher an die Mitglieder im Durchschnitte der letzten zehn Jahre ausgefolgt worden ist, kann eine Ergänzung derselben auf die Höhe des zehnjährigen Durchschnittes der Hinausfolgung durch Entnahme aus dem Reservefonde bis zu der im §. 12 festgesetzten Grenze stattfinden“  
außer Kraft.

Der mit der Aufschrift:

##### „B. Bonus-Ausfolgung“.

versehene zweite Theil dieses Paragraphen hat nunmehr wie folgt zu lauten:

Der solcherart geformte, reine Rückersatz, Bonus genannt, wird in nachstehender Weise ausgefolgt, beziehungsweise gutgerechnet:

1. Bei Versicherungen gegen Entrichtung von Jahresbeiträgen: a) der I. Abtheilung, welche bis 31. December 1888 abgeschlossen waren, und b) der II. Abtheilung, welche bis 31. December 1889 abgeschlossen werden, gelangt der fällige Bonus in der Art zur Ausfolgung, daß die zunächst zu entrichtenden Jahresbeiträge um den jeweiligen Bonus gekürzt werden; bei sämtlichen Versicherungen der III. Abtheilung aber wird der Bonus durch Zuschlag des jeweiligen Bonus-Betrages zu den von der Anstalt hinauszuzahlenden Jahresrenten ausgefolgt. (Bonus-Liquidations-Modus A.)

2. Bei den seit 1. Jänner 1889 abgeschlossenen Versicherungen der I. Abtheilung, gleichviel ob gegen Entrichtung einer einmaligen Prämie, oder von Jahresbeiträgen, oder erst im Verlaufe der Versicherungsdauer beitragsfrei geworden, wird der fällige Bonus jeweilig als einmalige Prämien-Entrichtung zur Begründung einer Nachtragsversicherung verwendet, und werden die damit begründeten Nachtragsversicherungen gleichzeitig mit der Hauptversicherung ausbezahlt, beziehungsweise in die III. Abtheilung überführt. (Bonus-Liquidations-Modus B.)

Dieser Liquidations-Modus findet auch auf diejenigen älteren Mitglieder der I. Abtheilung Anwendung, welche seiner Zeit von dem ihnen innerhalb der drei Jahre vom 1. Jänner 1886 bis 31. December 1888 laut des § 16 B, Absatz 3 der Statuten vom 1. October 1885 offen gestandenen Wahlrechte Gebrauch gemacht haben.



Ueber die durch den fälligen Bonus begründeten Nachtrags-Versicherungen ist den Mitgliedern zeitweilig eine Bescheinigung auszuhändigen.

3. Bei den bis 31. December 1888 abgeschlossenen Versicherungen der I., und den bis 31. December 1889 abzuschließenden Versicherungen der II. Abtheilung, bei welchen eine einmalige Prämie entrichtet wurde, oder welche nachträglich durch Reduction des Versicherungscapitales oder durch Ablauf des für die Entrichtung der Jahresbeiträge bedungenen Termines beitragsfrei geworden sind, endlich bei allen vom 1. Jänner 1890 angefangen neu abgeschlossenen Versicherungen der II. Abtheilung wird der fällige Bonus angesammelt, zu dem jeweiligen rechnungsmäßigen Zinsfuße der Anstalt fructificirt und der angesammelte Bonus bei Eintritt des Versicherungsfalles gleichzeitig mit dem versicherten Capitale liquidirt und ausbezahlt, eventuell in die III. Abtheilung überführt, bei den bis 31. December 1888 abgeschlossenen und beitragsfrei gewordenen Versicherungen der I. Abtheilung und bei den temporären Versicherungen der II. Abtheilung, wenn der Versicherungsfall nicht eintritt, über eine im Sinne des §. 69 binnen drei Jahren nach Ablauf der Versicherungsbauer einzubringenden Anmeldung an den Bezugsberechtigten ausgefolgt; wenn im letzteren Falle der angesammelte Bonus nicht rechtzeitig reclamirt wird, verfällt derselbe zu Gunsten des Sicherheitsfondes der I., beziehungsweise der II. Abtheilung. (Bonus-Liquidations-Modus C.)

(Für diejenigen Mitglieder, welche bei dem Inkrafttreten der Statuten vom 1. October 1885 bezüglich ihrer beitragsfreien oder noch nicht auszahlbaren Versicherungen gemäß des §. 19 der Statuten vom 6. November 1878 bereits im Bezugsrechte unverzinslicher Zuschläge zu den Renten-Versicherungs-Capitalien ge-

standen haben, hat die Verzinslichkeit dieser Zuschläge mit dem innerhalb des Jahres 1886 eingetretenen Beginne der bezüglichen Versicherungsjahrgänge anzufangen.)

### § 60. Reduction des Versicherungsbetrages.

Dieser Paragraph erhält den Zusatz:

Bei den seit 1. Jänner 1889 abgeschlossenen Versicherungen der I. Abtheilung, und den vom 1. Jänner 1890 angefangen neu abzuschließenden Versicherungen der II. Abtheilung tritt für den Fall der nicht binnen längstens dreißig Tagen nach Fälligkeit erfolgten Prämien-Entrichtung, respective für den Fall der nicht rechtzeitigen Entrichtung der Polizen-Vorschuß-Zinsen (§. 59, Abs. 4) nicht der Verfall der Versicherung, sondern die Reduction des Versicherungsbetrages ohne Zuthun des Versicherungsnehmers nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen ein; es muß aber die Police vor Ablauf des für die Entrichtung der Jahresbeiträge ursprünglich vereinbarten Zeitraumes (bei Versicherungen der II. Abtheilung jedenfalls aber noch zu Lebzeiten der Versicherten) zur Auszeichnung der erfolgten Reduction der Anstalt vorgelegt werden, widrigens die inzwischen in den Büchern der Anstalt im reducirten Maßstabe als aufrecht bestehend, fortgeführte Versicherung nachträglich als erloschen anzusehen ist. (§. 63 d.)

### § 63. Erlöschen des Versicherungs-Vertrages.

Dieser Paragraph erhält den Zusatz:

Die Bestimmungen der litera o) finden künftig nur mit der durch den neuen Zusatz ad §. 60 normirten Einschränkung sinngemäße Anwendung.

209.

Vorstehender Anhang II zu den unterm 1. October 1885 Bl. 14973 bestätigten Statuten wird genehmigt.

Wien, am 17. Jänner 1890.

(L. S.)

Kaaffe m. p.



